

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	28.04.2022	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	19.05.2022	öffentlich - Beschluss

Koordinierungsstelle Familienstützpunkte - Fortführung bis 31.12.2024

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konzeptionelle Arbeiten der Koordinierungsstelle bis zur Inbetriebnahme des Familienstützpunktes im Rosengarten (Fortschreibung) – Richtlinien des Freistaates Bayern vom 27.05.2021 – Stadtratsbeschluss und Vorlage vom 20.05.2021 	

Beschlussvorschlag:

Bis zum vorläufigen Ende des Förderzeitrahmens 31.12.2024 wird die Koordinationsstelle mit 1 Teilzeitkraft Dipl.-Soz.-Päd. 0,5 für die in der Anlage beschriebenen konzeptionellen Arbeiten fortbeschäftigt. Die Koordinationsstelle verbleibt als Stabs-Stelle bei der Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Bis zur angestrebten Inbetriebnahme des ersten Familienstützpunktes Rosengarten wird die Verwaltung beauftragt, die Konzeption zum Ausbau der Familienbildung und Familienstützpunkte weiter voranzutreiben und dem Ausschuss weiter zu berichten.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten StR-Beschluss mit Vorlage vom 20.05.2021 wird inhaltlich Bezug genommen.

1. Sachstand Familienhaus Rosengarten.

Das Impfzentrum im Rosengarten stellt noch im April den Betrieb ein. Die Umbauarbeiten können nach Auskunft des Vermieters im Anschluss sofort beginnen. Die Renovierung und Sanierung betrifft das gesamte Gebäude und wird sich voraussichtlich bis zum II. Quartal 2023 erstrecken. Mit der Inbetriebnahme des Familienhauses Rosengarten ist deshalb erst

2023 zu rechnen. Die konkreten Feinplanungen und Abstimmungen zwischen allen beteiligten Dienststellen und freien Trägern sind angelaufen. Mit dem Familienhaus kann dann auch der erste Familienstützpunkt in Zusammenarbeit mit dem Mütterzentrum/Mehr- generationenhaus und den im gleichen Haus angesiedelten Verwaltungsstellen des Sozialreferates in Betrieb genommen werden.

2. Konzept der Koordinierungsstelle bis 2024

Die Koordinierungsstelle wird das bestehende Konzept fortschreiben und inhaltlich ergänzen. Sie nimmt den Zeitraum bis Ende 2024 auf (Geltungsdauer der aktuellen Förderrichtlinien).

Eine fortgeschriebene Aufgabenliste mit kurz-, mittel und langfristigen Zielen und Handlungsansätzen liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

3. Fortführung der Koordinierungsstelle bis zum Ende des Förderzeitraums der Bayer. Richtlinien 31.12.2024

Es besteht weiterhin ein Bedarf von 19,5 Stunden für die Aufgaben der Familienbildung und der Entwicklung der Familienstützpunkte. Es ist weiterhin von einer Daueraufgabe auszugehen. Die Teilzeitstelle 0,5 Koordinierungsstelle FSP soll zunächst bis zum vorläufigen Ende der Geltungsdauer der Förderrichtlinien verlängert werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	35.000 €		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4650	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	14.04.2022
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	19.04.2022

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 07.04.2022

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Peschke, Luise

Telefon:
(0911) 974 - 1510

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.04.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Bis zum vorläufigen Ende des Förderzeitrahmens 31.12.2024 wird die Koordinationsstelle mit 1 Teilzeitkraft Dipl.-Soz.-Päd. 0,5 für die in der Anlage beschriebenen konzeptionellen Arbeiten fortbeschäftigt. Die Koordinationsstelle verbleibt als Stabs-Stelle bei der Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Bis zur angestrebten Inbetriebnahme des ersten Familienstützpunktes Rosengarten wird die Verwaltung beauftragt, die Konzeption zum Ausbau der Familienbildung und Familienstützpunkte weiter voranzutreiben und dem Ausschuss weiter zu berichten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11